



Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos sowie Video- und Audiodateien zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Claudia Gaßner
(RSDin der Staatl. RS München VI)

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien / zu folgenden Anlässen ein: (*Bitte ankreuzen!*)

- ☐ Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- ☐ örtliche Tagespresse (ggf. einschließlich online-Ausgabe)
- ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.realschule-vi.m-bildung.de
Siehe hierzu den Hinweis unten!
- ☐ Teilnahme an Wettbewerben (z.B. Bayerisches Schülerleistungsschreiben)

Die Rechteeinräumung an den Foto-, Video- und Audiodateien erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden nur im Jahresbericht veröffentlicht und lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Dateien **keine** Namensangaben beigelegt.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten] **und** _____
[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten weltweit von beliebigen Personen abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern, zu anderen Zwecken verwenden oder an andere Personen weitergeben.



WebUntis

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer zukünftigen Fünftklässler,
an der Staatlichen Realschule München VI nutzen wir WebUntis.

Dieses Online-Portal für Eltern und Kinder (wenn gewünscht über die zugehörige APP) bietet viele Vorteile. Sie können damit z.B.:

- Alle Elternbriefe per E-Mail erhalten
- Ihre Kinder krankmelden
- den Kalender für Leistungsnachweise der Klasse Ihres Kindes abrufen
- den Vertretungsplan für die Klasse Ihres Kindes einsehen

Datenschutz

Zusätzlich zu Daten über Ihr Kind, die an der Schule schon vorhanden sind (z.B. Vorname, Nachname und Klasse), werden bei der Anmeldung im Portal folgende Daten gespeichert:

- Vor- und Nachname
- E-Mail-Adresse bzw. Benutzername
- eine Prüfsumme des von Ihnen vergebenen Passworts
- der Zeitpunkt Ihrer Registrierung sowie der letzten Änderung Ihrer Benutzerdaten
- Protokollierung der Zugriffe
- Protokollierung von fehlgeschlagenen Login-Versuchen und Softwarefehlern
- erhaltene Benachrichtigungen sowie die Information, welche Benachrichtigung bereits gesehen/angeklickt wurde

Diese Daten werden auf der Plattform „WebUntis“ gespeichert und nur innerhalb dieser Plattform verwendet, um organisatorische Abläufe in der Schule zu vereinfachen. Sie werden im Einklang mit dem Bayerischen Datenschutzgesetz, dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutzgrundverordnung verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt. Ihre Daten werden sowohl von der Schule als auch der Plattform „WebUntis“ streng vertraulich behandelt.



Der Server, auf dem das System läuft, steht in einem Rechenzentrum mit zertifizierter Informationssicherheit (nach ISO 27001). Das Verfahren wurde vom Datenschutzbeauftragten der Schule geprüft.

WebUntis erleichtert sowohl für Sie als auch für uns viele Arbeitsprozesse. Deshalb bitten wir Sie der Nutzung zuzustimmen und die untenstehende Einwilligung zur Datenverarbeitung zu unterschreiben.

Mit freundlichen Grüßen,

Claudia Gaßner, RSDin

Operative Leitung der Staatlichen
Realschule München VI



Einwilligung Datenverarbeitung

Ich habe das Informationsschreiben der Staatliche Realschule München VI zur Nutzung der Plattform „WebUntis“ gelesen und willige in die Verarbeitung der Daten wie oben beschrieben ein. Mir ist bewusst, dass die Einwilligung freiwillig ist und jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen werden kann. Mein Benutzerkonto wird in dem Fall gelöscht.

Vorname, Nachname Schüler*in

Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Einverständniserklärung zur vollständigen Weitergabe der Schülerakte an die Realschule München VI

Schüler/in: _____

geb. am: _____

Adresse: _____

☐ **einverstanden**

☐ **NICHT einverstanden**

[Ort, Datum]

[Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten]



08.08.2026

Haftung bezüglich der in der Schule abgegebenen Mobiltelefone

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie in unserem ersten Elternbrief mitgeteilt bekommen haben, ist die private Handynutzung während der Schulzeit verboten. Dafür gibt es mehrere Gründe: die Schüler und Schülerinnen lassen sich wesentlich weniger durch ihre Mobilgeräte vom Unterricht ablenken. Auch ist die Konzentration höher und der Fokus wird auf das schulische Geschehen im Unterricht gelenkt. Außerdem kommt es durch diese Regelung zu wesentlich weniger Vorfällen von Cyber-Mobbing, da die Handys während der Schulzeit gar nicht zur Verfügung stehen.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben noch einmal darum bitten, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter **kein Mobiltelefon in der Schule** dabei hat. In dringenden Fällen ist es Ihrem Kind immer möglich, einen Anruf über das Sekretariat zu tätigen. Auch kann Ihr Kind einen wichtigen Anruf über das Sekretariat erhalten. Sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter trotzdem ein Handy mit in die Schule bringen, wird es im Klassenzimmer in sogenannte **Aufbewahrungsschränke** bzw. Boxen für Handys gesperrt und erst kurz vor Unterrichtsschluss wieder ausgehändigt.

Hinsichtlich der **Haftungsfrage** in Bezug auf das **Mobiltelefon Ihres Kindes** ist Folgendes mitzuteilen: **Wir übernehmen keine Haftung** für den Fall, dass das Mobiltelefon Ihres Kindes einen **Schaden** erleiden sollte, sobald es in das abschließbare und dafür vorgesehene „Handyhotel“ der Klasse gelegt wird. **Sie selbst müssen für den Schadenfall aufkommen**, wenn das Mobilgerät Ihres Kindes einen Kratzer erhält oder einen weiteren Schaden erleidet, sobald es in der Schule abgegeben wurde.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte füllen Sie das Formular auf der kommenden Seite aus!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Gaßner

RSDin der Realschule München VI



08.08.2026

Haftungserklärung bezüglich des in der Schule abgegebenen Mobiltelefons meines Kindes

Mir als Erziehungsberechtigter, _____,
(Vorname und Nachname des Erziehungsberechtigten)

des Schülers / der Schülerin _____,
(Vorname und Nachname des Kindes)

Klasse _____, ist bewusst, dass die Schule **nicht** dafür **haftet**, wenn das in der Schule abgegebene Mobilgerät meines Kindes nach Schulschluss einen Kratzer bzw. einen Schaden aufweist, den es vor der Abgabe noch nicht hatte.

Für eine mögliche Reparatur kann ich bzw. können wir als Familie **keinen Schadenersatz von der Schule** einfordern! Sollte mir das Risiko zu groß sein, so gebe ich meinem Kind kein Mobilgerät mit in die Schule. In dringenden Fällen ist es meinem Kind immer möglich, einen Anruf über das Sekretariat zu tätigen oder auch zu erhalten.

Hiermit bestätige ich, dass ich die oben beschriebene Haftungserklärung gelesen und verstanden habe:

(Ort, Datum)

(Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)